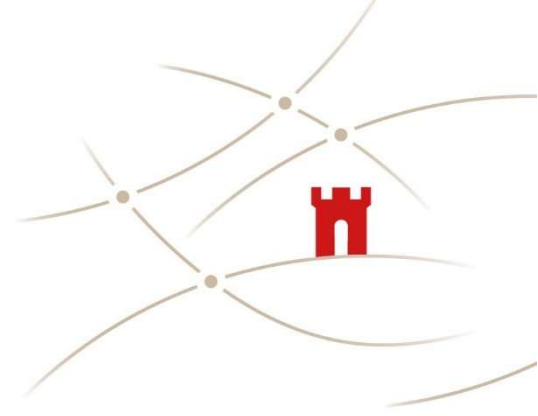




Konzept Elternmitwirkung an der Volksschule Hohenrain: Elternstamm Hohenrain & Kleinwangen

Elternmitwirkung ist eine wertvolle Bereicherung für das Schulleben. Sie bietet Eltern die Chance sich einzubringen, mitzugestalten und so eine vertrauensvolle und lebendige Lernumgebung zu fördern.



1 Grundlagen

- Volksschulbildungsgesetz § 19 („Mitwirkung“) und § 22 („Zusammenarbeit“)
- Leitbild Volksschule Hohenrain („KLIMA“: ‘M’ steht für Miteinander)
- Ergebnisse aus der externen Evaluation vom Mai/Juni 2009

2 Zweck

Der Elternstamm dient dazu, den regelmässigen Austausch sowie eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zu fördern. Durch offenen Dialog, gemeinsame Mitwirkung und aktive Einbindung aller Beteiligten soll die geteilte Verantwortung für die Lernenden gestärkt werden. Ziel ist es, ihre positive Entwicklung zu unterstützen und ihr Wohl stets in den Mittelpunkt zu stellen.

3 Ziele

Der Elternstamm fördert die Schulqualität, indem er

- die Interessen, Bedürfnisse und Anliegen aller an der Schule Beteiligten wahrnimmt und an die entsprechenden Stellen (Lehrperson, Schulleitung, Bildungs-kommission) weiterleitet.
- die Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten fördert.
- den Einbezug anderer Sprachen und Kulturen unterstützt.
- den Erfahrungsaustausch unter den Eltern fördert.

- durch Kontakte allgemeine Probleme frühzeitig erkennt, an die entsprechenden Stellen (Lehrperson, Schulleitung, Bildungskommission) weiterleitet und bei deren Lösung mithilft.
- die Mitwirkung der Eltern an der Schule fördert.
- die Lehrerschaft mit Ideen unterstützt und bei schulischen Aktivitäten mithilft.
- Elternbildungsveranstaltungen lanciert.

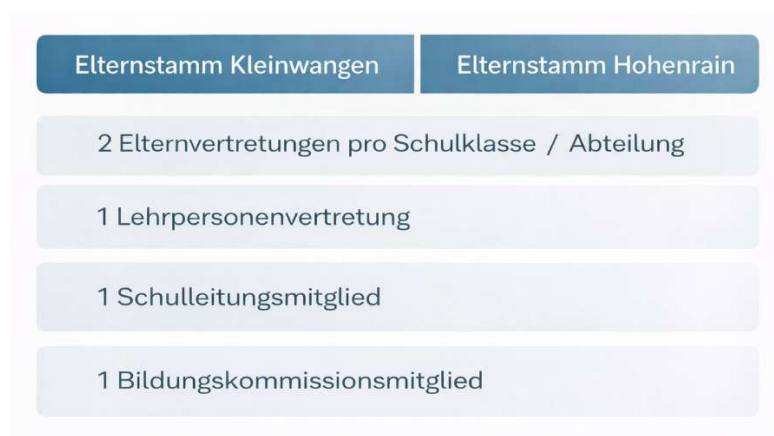
4 Abgrenzungen

Der Elternstamm

- hat keinen Einfluss auf den Schulbetrieb, soweit er durch Gesetze, Verordnungen und Reglemente in die Kompetenz der Bildungskommission, Schulleitung oder Lehrpersonen fällt.
- hat keine Aufsichts- und Kontrollfunktion. Er beurteilt weder Lehrpersonen noch Methoden oder Inhalte des Unterrichts und hat keinen Einfluss auf personelle Entscheidungen.
- hat kein Mitbestimmungsrecht bei der Stundenplanung, Klassenorganisation und Klassenzuteilung.
- ist nicht zuständig für die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülerinnen und Schülern.

5 Organisation / Diagramm

Pro Schulstandort wird ein Elternstamm nach festgelegten Kriterien zusammengestellt:



Die Sitzungen finden am gleichen Datum statt und wechseln standortweise. Der erste Teil der Sitzung wird gemeinsam durchgeführt. Anschliessend arbeiten die Elternstämme nach Schulstandort getrennt weiter. Der Abschluss kann je nach Thema individuell oder wieder gemeinsam gestaltet werden.

5.1 Bildung des Elternstammes

- Jede Schulklasse bzw. Abteilung wird in der Regel durch zwei Elterndelegierte vertreten. Sie dienen als Ansprechpersonen für die Eltern ihrer Klasse oder Abteilung. Die neuen Delegierten werden durch den bestehenden Elternstamm vor oder spätestens am ersten Elternabend bestimmt. Beim ersten Elternabend zwischen Sommer- und Herbstferien stellen die Delegierten das Konzept der Elternmitwirkung, ihre Aufgaben sowie laufende Projekte und Themen vor.
- Beide Elterndelegierte sind Mitglied des klassenübergreifenden Elternstamms des jeweiligen Schulstandorts. Pro Schuljahr finden vier Sitzungen statt.
- Pro Elternpaar kann grundsätzlich nur eine Person Mitglied des Elternstamms sein.

- Mitarbeitende des Schulbetriebs sind von einer gleichzeitigen Mitwirkung im Elternstamm ausgeschlossen.
- Die Mitwirkung von Partnern von Mitgliedern der Bildungskommission oder des Gemeinderats im Elternstamm wird im Einzelfall geprüft.
- Die Mitarbeit im Elternstamm dauert mindestens ein Schuljahr.
- Die erste Sitzung aller Delegierten wird durch die Schulleitung organisiert und findet jeweils kurz nach den Herbstferien statt. An dieser Sitzung konstituieren sich die Elternstämme selbst (Vorsitz, Protokollführung). Ab diesem Zeitpunkt lädt die vorsitzende Person zu den Sitzungen ein und erstellt eine Traktandenliste. Verantwortlich ist jeweils jene Elternstammleitung, an deren Standort die Sitzung stattfindet. Zu jeder Sitzung wird ein Protokoll erstellt, das auf der Homepage der Volksschule Hohenrain einsehbar ist.
- Pro Elternstamm ist von Amtes wegen eine Lehrperson vertreten. Schulleitung und Bildungskommission nehmen ebenfalls mit je einer Person teil. Diese wirken beratend mit.

6 Ebenen der Elternmitwirkung

6.1 Klassenebene / Delegierte

Die Delegierten sind Ansprechpersonen für alle Eltern der Klasse/Abteilung. Sie unterstützen die Lehrpersonen in organisatorischen Belangen ihrer Arbeit (z.B. Durchführung von klasseninternen Projekten, Begleitung bei Ausflügen, etc.). Sie stellen am Elternabend das Konzept Elternmitwirkung, die Arbeiten, die Projekte und die Klassendelegierten vor.

6.2 Schulebene / Elternstamm

- Die Eltern wenden sich über die Delegierten an den Elternstamm und umgekehrt.
- Der Elternstamm diskutiert Themen und behandelt Anliegen des jeweiligen Schulstandortes.
- Er kann zur Bewältigung seiner Aufgaben die Zusammenarbeit mit weiteren Eltern des Schulstandortes / der Schule suchen.
- Er koordiniert die Mithilfe bei Projekten und Anlässen des Schulhauses / der Schule.
- Er führt einen Themenspeicher und wählt Themen zur Bearbeitung aus.
- Er bietet Erfahrungsaustausch und regt Weiterbildung für Eltern an.
- Er kann Stellungnahmen, Rückmeldungen und Anliegen zu aktuellen Themen zuhanden der Schulleitung, Bildungskommission oder Schulverwaltung abgeben.
- Der Elternstamm kann in folgenden Bereichen mitwirken: Schulprojekte und Veranstaltungen, Schulentwicklung, Gesundheitsförderung und Prävention, Schulumfeld und Schulwegsicherheit, Elternbildung und Information, Öffentlichkeitsarbeit, etc.
- Er betreibt an den Schulbesuchstagen in der Vormittagspause das Elterncafé.
- Der Elternstamm ist dafür besorgt, dass das Konzept Elternmitwirkung und die Arbeiten des Elternstammes am Kindergartenelternabend ausführlich vorgestellt werden (Information speziell an jene Eltern, deren erstes Kind eingeschult wird.).

7 Aufgaben der Bildungskommission, der Schulleitung und des Lehrerteams

- Dem Elternstamm beratend und unterstützend zur Seite stehen.
- Behandeln von Anliegen und Anfragen aus dem Elternstamm.
- Die Schulleitung lädt jeweils im Herbst zur ersten Sitzung aller Delegierten ein.

8 Finanzen

Im Rahmen eines Budgets, das durch die Schulleitung erstellt wird, übernimmt die Volksschule Hohenrain Kosten für Elternbildungsveranstaltungen. Auch übernimmt sie Spesen wie Porto, Kopien sowie Büromaterial. Sie stellt zudem Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung.

Alle Mitwirkenden arbeiten ehrenamtlich.

9 Allgemeine Bestimmungen

- Der Elternstamm ist politisch und konfessionell unabhängig.
- Die Mitglieder sind verpflichtet Verschwiegenheit zu wahren, soweit es sich um Tatsachen und Verhältnisse handelt, die Geheimhaltung erfordern.
- Die Zweckmässigkeit dieses Konzeptes wird im Schuljahr 2031/32 erneut überprüft.

10 Genehmigung und Inkraftsetzung

Das Konzept wurde vom Elternstamm ausgearbeitet, vom Lehrpersonenteam der Volksschule Hohenrain begutachtet und von der Bildungskommission an der Sitzung vom 04. Juni 2010 genehmigt. Inkraftsetzung per Beginn des Schuljahres 2010/2011. Dieses Konzept wurde im Schuljahr 2025/26 vom Elternstamm zum vierten Mal evaluiert, Anpassungen wurden vorgenommen.

Hohenrain im Mai 2026